



Niederschrift **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft**

Sitzungstermin:	Montag, 08.02.2021
Sitzungsbeginn:	20:30 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	großen Saal der Stadthalle
Sitzungsnummer	ULF/040/21

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Bewilligung Wasserförderrechte
- 1.2 Aktueller Stand Räumung Reifenlager
- 2 Techn. Vorfälle in der HIM; Fragen zu den Berichten der Geschäftsführung und des Umweltbeirats der HIM
Antrag der FDP-Fraktion vom 06.01.2021, eingegangen am 07.01.2021
Vorlage: 0006/S/21
- 3 Errichtung und Betrieb einer Wasserstofftankstelle in Gernsheim mit Schwerpunkt LKW-Verkehr
Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2021, eingegangen am 27.01.2021
Vorlage: 0030/S/21

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Vorsitzender Piscopia begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Vorsitzender Piscopia stellt fest, dass folgende Damen und Herren stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Herr Hillerich, Herr Bang, Herr Fetsch

Für die SPD-Fraktion: Herr Bayer, Herr Thumm

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Piscopia

Für die FDP-Fraktion: Herr Kummetat

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Herr Kummetat für die FDP-Fraktion mit, dass die Vorlage 0006/S/21 (Tagesordnungspunkt 2) ruhend gestellt (zurückgestellt) werden soll. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

1 Bericht des Magistrats

1.1 Bewilligung Wasserförderrechte

Herr Bürgermeister Burger berichtet folgendes:

Das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt hat dem Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim mit Bescheid vom 23.12.2020 die Bewilligung erteilt, bis zum 31.12.2050 aus den drei Förderbrunnen eine Grundwassermenge von maximal 1,4 Mio. m³ pro Jahr zu fördern. Darüber hinaus wurde eine gehobene Erlaubnis zur Förderung zusätzlicher Grundwassermengen von jährlich bis zu 200.000 m³ ebenso bis zum 31.12.2050 erteilt.

Die Stadt hatte eine Bewilligung für die gesamte Fördermenge von jährlich 1,6 Mio. m³ beantragt. Dem wurde somit nicht ausnahmslos stattgegeben, das RP stellt hierzu fest: „Die Splittung der Wasserrechte entspricht der Praxis vergleichbarer Wasserrechtsverfahren in einem grundwassersensiblen Gebiet.“

Zuletzt wurden der Stadt die Förderrechte für 1,4 Mio. m³ jährlich per Erlaubnisbescheid gestattet; diese hatten jeweils eine Gültigkeit von zwei Jahren. Längere Zeiträume sind im Rahmen einer einfachen Erlaubnis rechtlich nicht vorgesehen.

Im Wasserbenutzungsrecht stellt die Bewilligung das „stärkste Recht“ dar. Der Stadt wird hiermit ein zeitlich befristetes Recht eingeräumt, welches die Behörden nur in ganz bestimmten Fällen entschädigungslos widerrufen können (siehe § 18 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das die Stadt auch vor zivilrechtlichen Ansprüchen Dritter schützt (§ 16 Abs. 2 WHG). Mit einer Frist von 30 Jahren wurde dieses Recht für die Menge von 1,4 Mio. m³/a vollständig ausgeschöpft. Die gehobene Erlaubnis hingegen ist widerruflich, jedoch hat sie für die Stadt den Vorteil, dass zivilrechtliche Abwehransprüche wie z.B. der Unterlassungsanspruch Dritter ausgeschlossen sind.

Damit ist der RP seiner Vorgehensweise aus 2018 im Wasserrechtsverfahren zum Wasserwerk Allmendfeld (Hessenwasser) gefolgt. Hier wurde die Förderung ebenso gesplittet auf eine bewilligte Menge von 12,8 Mio. m³ und eine zusätzlich erlaubte Menge von 5,0 Mio. m³ jährlich bis zum 31.12.2047.

1.2 Aktueller Stand Räumung Reifenlager

Herr Bürgermeister Burger teilt folgendes mit:

Im Oktober 2020 begann die Eigentümer-Gesellschaft mit der Räumung des

Reifenlagers in der Emanuel-Merck-Straße. Zu diesem Zeitpunkt war dem RP Darmstadt angezeigt worden, dass lediglich Altreifen abgeräumt werden. Eine Räumung von Brandresten und Gebäudeteilen wurde weder angezeigt noch beantragt.

Dass die Eigentümer-Gesellschaft das Grundstück vollständig räumt, wurde dem RP Darmstadt durch Mitteilung des Ordnungsamt Mitte Oktober mitgeteilt. Der Sachverhalt wurde daraufhin durch das RP selbst vor Ort geprüft. Da nach der Prüfung nicht ausgeschlossen werden konnte, dass auch gefährliche Abfälle in eine nicht genehmigte Entsorgungsanlage verbracht werden, wurde die weitere Entsorgung durch eine abfallrechtliche Anordnung des RP vorerst gestoppt.

Ein notwendiges Entsorgungskonzept wurde durch die Thelen Gruppe bis heute nicht vorgelegt, obwohl dies bereits seit 2016 verlangt ist und ursprünglich auch zugesagt wurde. Die Entsorgung darf gemäß Anordnung des RP erst fortgesetzt werden, wenn dieses Entsorgungskonzept vorliegt.

Des Weiteren wurde die Bauaufsicht des Kreises Groß Gerau durch das RP Darmstadt über den Abriss der Gebäude informiert. Da auch hierfür keine Abrissgenehmigung vorlag (hier wurden wohl Asbestplatten verbaut), hat auch die Bauaufsicht einen weiteren Abrissstopp verfügt.

Seitdem ist auf dem Grundstück der Emanuel-Merck-Straße keine weitere Räumung festzustellen. Dies wird regelmäßig durch die Kommunalpolizei durch Streifenfahrten überwacht.

Einerseits sei der erneute Stillstand zu bedauern. Andererseits verstehe sich aber von selbst, dass sämtliche umwelt- und baurechtlichen Vorgaben einzuhalten seien.

2 Techn. Vorfälle in der HIM; Fragen zu den Berichten der Geschäftsführung und des Umweltbeirats der HIM

Antrag der FDP-Fraktion vom 06.01.2021, eingegangen am 07.01.2021
Vorlage: 0006/S/21

Seitens der FDP-Fraktion wird folgender Antrag vorgelegt:

„Die FDP-Fraktion stellt für die nächste Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Antrag und bittet Sie, diesen auf die Tagesordnung zu setzen:

Technische Vorfälle in der HIM-Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV)
hier: Antrag der FDP-Fraktion zu den Berichten von der Geschäftsleitung und dem Umweltbeirat der HIM

Nach Auswertung der o.a. Berichte des Umweltbeirats und der Geschäftsleitung der HIM vom 27.01.2020, 30.11.2020 und 29.11.2019, sowie der Ergebnisse der Gespräche in den Gremien ergeben sich folgende Fragen und Szenarien, die der Magistrat beantworten bzw. soweit wie möglich kommentieren möge.

Ergänzt werden sollte die Antwort durch die Stellungnahme zu dem geplanten Bau von zwei 80.000 Ltr. Sonderabfalltanks bei der HIM, zu der die Stadt -wie andere Kommunen auch- vom Regierungspräsidenten aufgefordert wurde bzw. werden wird.

1. War die Quecksilberfreisetzung Anfang September 2019 ein Störfall oder nicht?

In Absatz 3 des Berichtes des Umweltbeirates HIM vom 30.11.2020 wird von einer intern festgestellten Überschreitung der Quecksilberemissionen gesprochen, bei der es sich nicht um einen Störfall im Sinne der Störfallverordnung gehandelt haben soll.

Gleichwohl sah sich die Eigenüberwachung der HIM aufgefordert, diesen Vorfall nach § 23 der Bundesemissionsschutzverordnung den zuständigen Überwachungsbehörden zu melden.

Ob es sich um einen Widerspruch in sich handelt, ist zu klären, wo denn die Grenzen zu einem Störfall liegen und welche Abgaswerte an den 5 aufeinanderfolgenden Tagen der Verbrennung verzeichnet wurden.

2. Wenn es sich um keinen Störfall handelte, ist folgendes zu klären:

Warum wurde ein externer Gutachter mit der Untersuchung des Vorfalls beauftragt, und kann dieser Bericht der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden? Gleiches sollte für das Untersuchungsergebnis des Regierungspräsidiums Darmstadt gelten.

3. In der Zusammenfassung zu diesem Vorfall wird von einer 100-stündigen Verbrennung der quecksilberhalten Abfälle gesprochen.

Es ist zu klären, ob in diesen 100 Stunden ausschließlich der besagte quecksilberhaltige Müll verbrannt wurde, oder dieser mit anderem Müll vermischt wurde.

4. Den Berichten zufolge wurde der Sachverständigenbüro IMA von der HIM beauftragt, den Vorfall im September 2020 zu untersuchen und zu dokumentieren.

Dabei berichtet das Büro IMA auf Nachfrage von Herrn Weinmann von der Unbedenklichkeit der bei dem Vorfall freigesetzten Quecksilbermenge und spricht von einem Anstieg von nur 9% der erlaubten Menge in Wohngebieten, wenn die Verbrennung das ganze Jahr über erfolgt worden wäre und bei Ackerflächen läge der Wert dann aber um das 10fache höher. Bitte um Erklärungen!

5. Als Maßnahmen zur Verhinderung eines weiteren Vorfalls wurden seitens der HIM folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Anlieferung sämtlicher quecksilberhaltiger Abfälle in Gebinden in der Niederlassung Frankfurt. Dort erfolgt eine Vorsortierung in alternative

Entsorgungswege.

- Verstärkte Eingangskontrolle bei Gebinden
- Verschärfung der vertraglichen Regelungen mit den Kunden
- Zusätzliche Schulungen zum Umgang mit Quecksilber bei den Kunden
- Weitere Anlagenversuche, um die Rauchgasreinigung noch zu verbessern

Abgesehen von der nicht genauen Bezeichnung des Begriffs "Gebinde" ergeben sich daraus folgende Fragen:

- Die Einhaltung des ersten Spiegelstrichs setzt voraus, dass dem Anlieferer bekannt ist, dass sich in dem angelieferten Gut Quecksilber befindet oder nicht und in welcher Menge (Laboranalyse). Kann es sein, dass nach der Sortierung bzw. Laboruntersuchung in Frankfurt der Müll unabhängig vom Ergebnis wieder nach Gernsheim zur Verbrennung geht?
- Beim zweiten Spiegelstrich geht man wohl davon aus, dass allgemein die Eingangskontrolle in der HIM in Gernsheim erfolgen soll. Wie soll das geschehen und gibt es einen Schnelltest? Werden Proben verlangt, die über eine bestimmte Zeit archiviert werden und gibt es in diesem Zusammenhang Laboruntersuchungen?
- Beim letzten Spiegelstrich spricht man von Anlagenversuchen zur Verbesserung der Rauchgasgasentwicklung. Geschieht das auch in Gernsheim und im Rahmen des allgemeinen Betriebes und nicht in Laboren bzw. Technikum-Anlagen?

Es ist zu bezweifeln, dass mit diesen Maßnahmen derartige Pannen zukünftig vermieden werden können, denn es ließ sich beim dem Vorfall 2019 noch nicht einmal feststellen, welche Firma den besagten Müll „unkontrolliert“ hat abladen können.

Auch ist zu vermuten, dass bei den 100 Stunden der Verbrennung allein nach dem Gehalt von Quecksilber in den Abgasen gefahren wurde, um eine Überschreitung von Spitzenwerten zu vermeiden und der Müll entsorgt wurde. Kann es sein, dass ein Störfall vorgelegen hätte, wenn alles auf einmal verbrannt worden wäre und nicht in 100 Stunden?

Da der LKW-Verkehr im Werk offensichtlich ohne besondere Kontrollen stattfindet, ist zu vermuten, dass darin eine Ursache des Unglücks zu suchen ist. Auch das Unglück am 28.05.2020, bei dem ein Kipplader in Flammen geriet, als er nicht deklarierten Abfall ablud, der sich bei diesem Vorgang entzündete, unterstreicht die Vermutung, dass der Autoverkehr im HIM Werk nicht ausreichend gesteuert wird.

6. Die durchgeführte Verbrennung in 2019, bei der von 60 Kg Quecksilber 0,4 Kg in die Abluft gingen, verdient eine nähere Betrachtung und es stellt sich in diesem Zusammenhang Frage, was denn mit den übrigen 59,6 Kg Quecksilber geschah. Gingen diese zurück in die Rohstoffverwertung oder wurde es in Sonderlagern deponiert? Dies kann nur beurteilt werden, wenn das Verfahren der

Entsorgung bzw. der Rückgewinnung bekannt ist und die bei dem entsprechenden Verfahren aufgezeichneten Messwerte und Aufzeichnungen vorliegen und ausgewertet werden können.

Inwieweit die mit der Betriebsgenehmigung verbundenen Auflagen wie z.B. Umweltschutzbedingungen, Sicherheitsbestimmungen usw. eingehalten worden sind oder nicht, kann nur nach Einsicht in die entsprechenden Unterlagen festgestellt werden. Diesbezüglich erschwerend hinzukommen noch die unterschiedlichen Kompetenzen z.B. bei den Baugenehmigungen zwischen Kreis und RP.“

Zu Beginn der Sitzung teilt Herr Kummetat für die FDP-Fraktion mit, dass der Antrag ruhend gestellt (zurückgestellt) werden soll.

**3 Errichtung und Betrieb einer Wasserstofftankstelle in Gernsheim mit Schwerpunkt LKW-Verkehr
Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2021, eingegangen am 27.01.2021
Vorlage: 0030/S/21**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Prüfantrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. Gibt es einen Bedarf für eine Wasserstofftankstelle bei den LKW-Betreibern der in Gernsheim und Umgebung ansässigen Unternehmen?
2. Gibt es einen Interessenten für die Einrichtung und den Betrieb einer Wasserstofftankstelle?
3. Wird eine solche Einrichtung und/oder deren Betrieb finanziell gefördert?
4. Könnte als Standort für eine weitere, im Kreis geplante Wasserstofftankstelle Gernsheim als Standort in Frage kommen?“

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Ja-Stimmen: einstimmig

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin
sp